INFORMIERT, BEVOR'S PASSIERT

UNFALL MIT DEM MOTORRAD: RISSE IM HELM, KOMBI ZERSCHLISSEN.

Wie jeden Sonntag macht Verena S. eine Spritztour auf ihrem Motorrad. Doch dieses Mal verliert sie die Balance: Sie stürzt und rutscht etliche Meter weit über den Asphalt. Glücklicherweise fangen Helm und Lederkombi den Sturz gut auf – Verena S. kommt mit leichten Blessuren davon. Ihre Schutzkleidung ist dagegen reif für den Müll. Alles muss neu angeschafft werden.

Schadenaufwand:	
Lederkombi, Handschuhe	**900 Euro**
Motorradhelm	**400 Euro**
Gesamter Schaden	**1.300 Euro**

Das ersetzt die VHV:	
Regulierter Schaden	**1.300 Euro**
Marktübliche Leistung[1]	**400 Euro**

Ihr Vorteil: Die VHV ersetzt bei einem selbst verschuldeten Unfall Schutzkleidung bis 2.000 Euro im Baustein EXKLUSIV.

WIE VERSICHERT MAN SCHUTZKLEIDUNG?

Auf dem Motorrad ist gute Schutzkleidung Airbag und Knautschzone in einem: Sie kostet schnell eine vierstellige Summe. Marktübliche Kfz-Versicherungen decken jedoch nur das Motorrad ab, neue Schutzkleidung zahlt der Fahrer bei einem selbst verschuldeten Unfall aus eigener Tasche. Verena S. kann sich freuen: Im VHV Baustein EXKLUSIV bekommt sie alles ersetzt, was den Körper schützt. Darunter Handschuhe, Helm und Nierengurt.

GUT ZU WISSEN: WELCHE KLEIDUNG IST PFLICHT?

Gesetzlich vorgeschrieben ist auf dem Motorrad nur der Helm. Aber für den vollen Versicherungsschutz fahren Sie besser immer in kompletter Schutzkleidung: Sollten Sie sich ungeschützt verletzen, kann Ihnen die Kfz-Haftpflicht des Unfallverursachers das Schmerzensgeld kürzen. In diesem Fall handelt es sich um eine „mangelnde Eigensicherung".

1 ohne Bekleidungsschutz, nur Leistung für Motorradhelm

Ihr Vermittler hilft Ihnen gerne weiter. Oder rufen Sie uns einfach an.
INFOTELEFON: 0511.53 96 88 00

VHV VERSICHERUNGEN

200.0031.211 Stand 03.2025